

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Antworten auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Hanfverbands zur Landtagswahl 2019 in Thüringen

1. Die deutsche Drogenpolitik basiert auf vier Säulen: Prävention, Beratung und Behandlung, Überlebenshilfe und Schadensminimierung, Repression und Angebotsminimierung. In Deutschland werden weit mehr Ressourcen für Repression als für Prävention ausgegeben. Wie bewerten Sie die Schwerpunktsetzung in der Drogenpolitik? Halten Sie Repression und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten für eine sinnvolle Säule der Drogenpolitik?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine humane Drogen- und Suchtpolitik, die Drogen weder verharmlost noch ideologisch verteufelt. Kinder und Jugendliche wollen wir wirksam vor Drogen schützen. Die Selbstverantwortung mündiger Erwachsener wollen wir stärken und ebenso die wirksame Prävention. Abhängige benötigen Hilfe. Konsumentinnen und Konsumenten sollen nicht länger kriminalisiert werden, denn das hat schlimme Folgen für viele und bewirkt nichts. Drogen sollen nach ihren Risiken reguliert werden.

2. Menschen, die Cannabis konsumieren, werden immer noch strafrechtlich verfolgt. Wollen Sie diese Strafverfolgung generell mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Einführung eines Cannabis-Kontrollgesetzes ein, um einen kontrollierten, legalen Markt für Cannabis zu schaffen. Erwachsene Konsument*innen werden auf diese Weise entkriminalisiert und der illegale Verkauf an Kinder und Jugendliche eingedämmt. Diese Maßnahmen sind nicht nur gesellschaftlich geboten, sie entlasten auch den Strafvollzug.

3. Nach dem Urteil des BVerfG von 1994 sollen "Geringe Mengen" für den Eigenbedarf nicht strafrechtlich verfolgt werden. Wie stehen Sie zur aktuellen Verordnung zur Anwendung der "Geringen Menge" nach §31a BtMG in Bremen und planen Sie Änderungen?

Wir beschränken uns in unserer Antwort mal auf die Umsetzung des §31a BtMG in Thüringen ☺ – in Bremen Änderungen zu planen, liegt außerhalb des Wirkungskrieses der Thüringer GRÜNEN.

Die folgende Vorgehensweise wird gemeinhin durch die Staatsanwaltschaften im Umgang mit Cannabiskonsument*innen angewendet: Ist die beschuldigte Person lediglich verdächtig, ausschließlich zum gelegentlichen Eigenverbrauch Haschisch und/oder Marihuana in einer

Bruttomenge von nicht mehr als 10 Gramm angebaut, erworben, sich in sonstiger Weise verschafft oder besessen zu haben, so ist das Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft einzustellen. Bei der Mengenbegrenzung wird von der Gewichtsmenge ausgegangen. Dazu sind derzeit keine weitreichenden Änderungen geplant.

4. Wollen Sie die Strafverfolgung des Anbaus weniger Hanfpflanzen zur Deckung des Eigenbedarfs mildern, verschärfen oder unverändert lassen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für ein Cannabis-Kontrollgesetz ein, das Erwachsenen einen mengenmäßig begrenzten Zugang zu Cannabis und Cannabisprodukten erlaubt. Dazu zählt auch, dass Erwachsene bis zu drei weibliche Cannabispflanzen für den privaten Anbau und Verbrauch besitzen dürfen.

5. Nach §3 Abs. 2. BtMG kann eine Kommune oder ein Land eine Ausnahmegenehmigung für eine legale Veräußerung von Cannabis beantragen, wenn dies im wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt. Wie stehen Sie zu einem Modellversuch für eine kontrollierte Veräußerung von Cannabis an Erwachsene?

Ein Modellprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis ist in Thüringen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN derzeit nicht geplant. Sollte die dafür erforderliche bundesgesetzliche Änderung in Kraft treten, können wir uns gut vorstellen, die Möglichkeit zur Cannabisfreigabe im Rahmen eines Modellprojektes zu prüfen.

6. Ein regulierter legaler Markt bietet die Möglichkeit von Qualitätskontrollen bei Cannabisprodukten. Auf dem heutigen Schwarzmarkt sind der Wirkstoffgehalt sowie mögliche Verunreinigungen und Beimengungen des Cannabis für den Konsumenten nicht ersichtlich. Unter dem Aspekt der Schadensminimierung wäre die Möglichkeit für anonyme Substanzenanalysen ein drogenpolitisches Instrument, das auch jetzt genutzt werden könnte. Wie stehen Sie zur Qualitätskontrolle (Drug-Checking) von Substanzen wie Cannabis?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen so genanntes Drug-Checking ermöglichen. Dabei sollen Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeiten erhalten, psychoaktive Substanzen auf gefährliche Inhaltsstoffe oder Beimengungen kontrollieren zu lassen. Damit werden die bestehenden gesundheitlichen Risiken dieser Substanzen zu einem Teil eingeschränkt, Vergiftungen oder Überdosierungen reduziert.

7. Cannabiskonsumenten werden bei der Überprüfung der Fahreignung gegenüber Alkoholkonsumenten benachteiligt. Selbst ohne eine berauschte Teilnahme am Straßenverkehr kann Menschen, die Cannabis konsumieren, der Führerschein über das Verwaltungsrecht entzogen werden. Setzen Sie sich für eine Gleichbehandlung mit Alkoholkonsum bei der Auslegung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ein?

Als Voraussetzung für die rechtliche Gleichbehandlung von Alkohol- und Cannabis-konsument*innen ist eine bundesgesetzliche Änderung notwendig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

setzen sich auf Bundesebene für eine Änderung im Führerscheinrecht ein. Dabei geht es auch darum, Gerechtigkeit durch sicherheitsrelevante THC-Grenzwerte herzustellen, die auch zur Erhöhung von Verkehrssicherheit notwendig sind. Dadurch wird die Motivation gesteigert, nüchtern zu fahren. Damit soll die zeitliche Trennung von Konsum und Teilnahme am Straßenverkehr gefördert, statt der Konsum per se bestraft werden.

8. Der reine Besitz von Cannabis – ohne einen Bezug zum Straßenverkehr – wird nahezu regelmäßig von der Polizei an die Führerscheinstellen gemeldet Dies widerspricht u.E. der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 20.06.2002, in dem u.a. festgestellt wird, dass der Besitz, der einmalige oder gelegentliche Konsum von Cannabis ohne Einfluss auf das Führen von Kraftfahrzeugen im Straßenverkehr keine fahrerlaubnisrechtlichen Maßnahmen nach sich führen sollte. Wollen Sie in Bremen an dieser Praxis festhalten oder diese ändern?

Wie schon in der Antwort auf Frage 7 dargestellt, wollen wir mit einem Cannabiskontrollgesetz auf Bundesebene unter anderem den Umgang mit Cannabiskonsum dem Alkoholkonsum gleichstellen und Grenzwerte festlegen. Damit würden dann auch derartige Meldungen überflüssig, da die Tauglichkeit zum Führen von Fahrzeugen nicht mehr pauschal infrage gestellt wird. Daher wollen wir auch diese Praxis im Rahmen des Verfahrens ändern.

9. Viele drogenpolitische Maßnahmen betreffen eher Bundesrecht. Haben Sie vor, Ihre drogenpolitischen Positionen, beispielsweise über Bundesratsinitiativen, auch bundesweit zu vertreten?

Ja. Natürlich.

10. Welche drogenpolitischen Initiativen gab es von Ihrer Landespartei und Landtagsfraktion in der aktuellen Legislaturperiode?

In der derzeitigen rot-rot-grünen Koalition hat die Thüringer Landesregierung auf Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Bestands- und Bedarfsanalyse des Thüringer Suchthilfesystems erstellt. Daraus hervorgehend wird ein Zukunftskonzept zur Verbesserung der Versorgung Schwangerer, Eltern und Kinder aus suchtbelasteten sowie psychisch belasteten Familien entwickelt werden.

Unter der Regie des GRÜN geführten Justizministeriums wurde die Anhebung der „geringen Menge“ auf 10 Gramm in Thüringen verabschiedet.

Im Haushalt wurde Geld für ein Therapie-Modellprojekt für Crystal-Abhängige bereitgestellt, aufgrund von Kommunikationskomplikationen des favorisierten Trägers mit dem Wirtschaftsministerium ist das Projekt jedoch leider noch nicht am Start.

Die Einführung des Drug-Checking wurde durch landes- bzw. bundesrechtliche Spielräume beschränkt, wird aber weiter intensiv von uns verfolgt.

11. Welche drogenpolitischen Initiativen plant Ihre Partei und Fraktion für die kommende Legislaturperiode?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen:

- zielgruppenspezifische und niederschwellige Angebote in der Drogen- und Suchthilfe stärken
- wirksame Maßnahmen bieten, die Schäden durch Drogenkonsum reduzieren
- bestehende Präventions-, Beratungs- und Hilfsprogramme in der Sucht und Drogenprävention evaluieren und anpassen als flächendeckende Möglichkeiten, über Risiken des Konsums aufzuklären, Kinder- und Jugendschutz zuverlässig zu stärken
- Drogenkonsument*innen nicht unter Generalverdacht stellen, Fürsorge und Prävention in den Mittelpunkt stellen, umfangreiche Hilfs- und Therapieangebote
- Modellprojekte für das sogenannte Drug-Checking ermöglichen
- risikominimierende Maßnahmen prüfen: Spritzentauschprogramme und Substanzanalysen
- Forschungsprojekte für Therapiemöglichkeit (u.a.) bei Abhängigkeit von Crystal Meth initiieren
- Masterplan Sucht- und Drogenprävention in Thüringen, Zusammenarbeit mit den Kommunen verbessern
- Bildungsangebote zu den Risiken des Drogenkonsums an Schulen, auch auf Gefahren durch Tabak, Alkohol und Glücksspiel hinweisen
- Bundesebene: Unterstützung der Initiative für ein Cannabis-Kontrollgesetz bzw. Legalisierung von Cannabis, kontrollierter staatlicher Verkauf unter Beachtung des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (Sicherstellung Qualität)

12. Es werden derzeit unterschiedliche Modelle für die Legalisierung weltweit diskutiert und teilweise erprobt. Die öffentliche Zustimmung für eine Legalisierung steigt derzeit rasant. Die Frage ist nicht mehr so sehr, ob wir legalisieren, sondern wie wir regulieren. Wie sollte Ihrer Meinung nach ein regulierter Markt für Cannabisprodukte aussehen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Schwarzmarkt für Cannabis austrocknen und die organisierte Kriminalität zurückdrängen. Dazu setzen wir uns für ein (Bundes-)Gesetz ein, das die legale und kontrollierte Abgabe von Cannabis in lizenzierten Fachgeschäften ermöglicht. Erwachsenen Privatpersonen soll es zukünftig erlaubt sein, bis zu 30 Gramm Cannabis oder drei Cannabispflanzen zum Eigenbedarf zu erwerben und zu besitzen. Gleichzeitig wollen wir ein reguliertes und überwacht System für Anbau, Handel und Abgabe von Cannabis schaffen. Dabei soll – im Gegensatz zu heute – der Verbraucher- und Jugendschutz sowie die Suchtprävention greifen.